

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 10. November.

### Inland.

Berlin den 8. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Stoll zu Arnberg den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; so wie

Den bisherigen Ober-Arzt am Stadt-Lazareth in Danzig, Dr. Baum, zum ordentlichen Professor der Chirurgie in der medizinischen Fakultät der Universität zu Greifswald zu ernennen.

Der Großherzogl. Sachsen-Meiningsche Geheime Legations-Rath und Minister-Resident am hiesigen Hofe, Freiherr von Martens, ist von Weimar hier angekommen.

### Ständische Ausschüsse.

Sitzung vom 28. Oktober.

Die Eisenbahnen.

Die Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals und die mögliche Wiedererhöhung des Salzpreises.

In der heutigen Sitzung wurde über die in der Denkschrift aufgestellte 3te Frage:

„ob die Versammlung dafür halte, daß die Uebernahme einer Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde“

die Ansicht der Mitglieder erfordert und der namentliche Ausruf zu dem Ende angeordnet. Zuörderst

erklärte der vorsitzende Herr Minister, daß, wenn es gewünscht werden sollte, die Frage dahin modificirt werden könne, daß statt der vorbehaltenen Wiedererhöhung des Salzpreises auch der Vorbehalt des möglichen Rückgriffs auf den gewährten Steuer-Erlaß gesetzt werden könne.

Ueberwiegend stellte sich in der Versammlung die Ansicht hervor, daß es nicht in den Wünschen des Landes liegen werde, jemals wiederum die Salzpreise erhöht zu sehen; Jeder habe die Hoffnung der Ermäßigung mit Freude begrüßt, und es würde ein Vorbehalt, der die Möglichkeit der Wiedererhöhung der Preise darlege, nicht nur diese Freude trüben, sondern selbst einen nachtheiligen Einfluß auf die moralische Einwirkung ausüben, die dieser Steuer-Erlaß bei dem ganzen Volke hervorgebracht habe. Es müsse daher gewünscht werden, daß, wenn das Bedürfnis einer Steuer-Erhöhung eintrete, diese niemals das Salz treffe, und dies um so mehr, als diese Steuer den Armen fast im gleichen Maaße, als den Wohlhabenden berühre. Andererseits hatte man kein Bedenken, den Vorbehalt, wie er gestellt sei, anzuerkennen, da das Gouvernement gewiß nur im äußersten Falle von demselben Gebrauch machen werde, und die Errichtung eines Eisenbahnnetzes so sehr im Interesse des Landes liege, daß eine Erhöhung der Salzpreise gegen den Verlust eines solchen Bedürfnisses nicht in Betracht komme. In ersterer Beziehung sprachen sich verschiedene Ansichten aus. Zunächst wünschte man zu wissen, ob der Vorbehalt der Wiedererhöhung als eine ganz neue Steuer erachtet werde, so daß diese nur unter Anhörung der Provinzial-Stände eintreten könne, was den Herrn Minister zu der Erklärung veran-

laste, daß, wenn der Steuer-Erlaß unter Vorbehalt gewährt werde, die Wiederherstellung keine neue Steuer sei. Unter den Umständen, wie der Steuer-Erlaß gegeben werden solle, müsse man denselben als einen Fonds zur Fundirung der Eisenbahnen betrachten, dergestalt, daß für den nicht zu erwartenden, aber doch möglichen Fall, daß mit den sonstigen Staats-Einnahmen der Zweck nicht zu erreichen sei, eine Wiedererhöhung eintreten könne. Er sei daher als ein bedingter Steuer-Erlaß zu erachten. Andererseits hielt man den Steuer-Erlaß für eine bereits vollendete Thatsache und glaubte nicht, daß sich daran noch irgend ein Vorbehalt knüpfen ließe, dem jedoch von dem Herrn Minister widersprochen wurde, da Se. Majestät der König solchen nur unter Bedingungen ausgesprochen; eine bestimmte Entschließung aber noch nicht gefaßt hätten. Dies wurde zwar zugegeben, aber wiederholt bemerkt, daß, da durch die Bejahung der zweiten Frage für lange Zeit auf jeden Steuer-Erlaß verzichtet sei, man das feste Vertrauen zur Staats-Verwaltung habe, es werde der wohlthätige Einfluß des Erlasses nicht durch einen Rückgriff auf denselben gestört werden. Es wurde ferner angeführt, wie der ärmeren Klasse die Wohlthaten eines Eisenbahn-Netzes nicht sogleich einleuchten würden, um die Wiederaufhebung der Ermäßigung des Salzpreises auch ihrerseits als gerechtfertigt anerkannt zu sehen, und glaubte man, ohne sich anmaßen zu wollen, ein entscheidendes Urtheil über die Rentabilität der anzulegenden Eisenbahnen auszusprechen, wie die Durchschnitts-Rente sämmtlicher Bahnen, ohne allzu sanguinische Hoffnungen zu hegen, wenigstens  $1\frac{1}{2}$  pCt. betragen werde. In einem solchen Falle würde der Zuschuß nur circa 1 Million betragen, und da der Staatshaushalts-Etat einen Ueberschuß von 900,000 Rthlr. darlege, so würde der Ausfall von nur etwa 100,000 Rthlr. wohl durch die zu erwartende Vermehrung der Salz-Consumtion gedeckt werden. Es wurde auch angeführt, daß die Herabsetzung des Zinsfußes der Staats-Schuldscheine, wenn auch erst nach 4 Jahren, in Bezug auf die gezahlte Prämie von 2 pCt., eine jährliche Ausgaben-Ermäßigung von  $\frac{1}{2}$  Million herbeiführe, die die Mittel zum Zwecke der Eisenbahnen vermehren werde. In dieser Beziehung wurde jedoch von dem vorstehenden Herrn Minister bemerkt, daß jene 500,000 Rthlr. bereits vom 1. Januar k. J. ab zum Ausfall gestellt seien, indem die 2 Millionen Thaler, welche die Konvertirung erfordert habe, bereits anderweit gedeckt wären und die Zins-Ersparung schon vom 1. Januar ab zur Berücksichtigung komme. Die Hoffnung legte sich durchweg dar, daß die Staats-Kassen die Mittel zur Ausführung des Eisenbahnnetzes, ohne die vorbehaltene Erhöhung der Salzsteuer jemals zur Ausführung zu bringen, würden tragen können, und daß man

durch den Vorbehalt eines besfalligen Rückgriffs nur eine Reserve zu bilden beabsichtigt habe. Es sei, in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Provinzial-Landtage, die Salzsteuer als eine solche erkannt, die am ersten vermindert werden müsse, sie sei als die gehässigste und am meisten drückendste erachtet und könne demnach auch nur die letzte sein, die wieder erhöht würde. Ein industrielles Unternehmen berühre die geringere Klasse am wenigsten und es könne nicht angenommen werden, daß dasselbe den Armen zu Gute komme. Sollte eine Steuer bestimmt werden, so würde es immer nur eine solche sein können, die nur die Wohlhabenden treffe, da diese es seien, die von den Eisenbahnen allein Vortheil hätten. Se. Majestät der König hätten die Salzsteuer selbst als eine drückende erachtet, was dadurch erwiesen sei, daß ein Steuer-Erlaß zunächst bei dieser angeordnet worden. Ueberhaupt sei das Salzmonopol und die hohe Besteuerung des Salzes kaum mehr mit den großen finanziellen Theorien Preußens zu vereinigen, und könne man, selbst bei einer verneinenden Beantwortung der vorliegenden Frage, sich der Besorgniß nicht hingeben, daß das Eisenbahnnetz nicht werde zur Ausführung kommen. Bei den vorhandenen Ueberschüssen und den zu erwartenden Mehr-Einnahmen, so wie bei der gewiß höheren Salz-Consumtion, werde der Zweck sich um so sicherer erreichen lassen, da das Gouvernement in den letzten 12 Jahren 61 Millionen extraordinair zu großen Staatszwecken mit Inbegriff von 14 Millionen zu Chaussée-Bauten ausgegeben und diese Ausgaben nach und nach aus den Ueberschüssen der Staats-Verwaltung gedeckt habe. Dasselbe werde aber gewiß Mittel finden, ein Unternehmen auszuführen, das in militärischer, politischer und kommerzieller Hinsicht von so großer Wichtigkeit sei, und könne der gemachte Vorbehalt nur in einer zu großen Besorgniß seinen Grund haben. Se. Majestät der König habe nicht nur die Hoffnung ausgesprochen, die Steuern noch mehr erleichtern zu können, sondern auch in dem Fall der Noth das Vertrauen zu seinen Unterthanen, daß sie zu den erforderlichen Opfern stets bereit sein werden. Diese Zusicherung könne man mit fester Ueberzeugung Namens des ganzen Volkes darlegen. Dies Vertrauen zu seinem Volke, welches des Volkes kostbarstes Gut sei und nicht verkürzt werden könne, durch den Vorbehalt aber geschwächt erscheine, wurzele tief in dem Herzen des Eselien der Könige und würde sich immerdar bethätigen, wenn es zu dem vorgedachten Zwecke in Anspruch genommen werde.

Auf die Salzsteuer-Erhöhung dürfe man aber niemals zurückkommen, denn sie sey von des Königs Majestät als diejenige bezeichnet, dessen fernere Verminderung Allerhöchstdemselben am wünschenswerthesten erscheine, und müsse man empfeh-

ten, eine Vereinigung unter den Zollvereinsstaaten herbeizuführen, um eine noch größere Ermäßigung der Salzpreise eintreten zu lassen, damit Salz-Conscriptionen und Salz-Kontroll-Maßregeln aufgehoben werden könnten und die Schmuggerei verhindert werde. Es sey daher wohl die Uebereinstimmung der Versammlung dahin zu erwarten, an des Königs Majestät die Bitte gelangen zu lassen, den Vorbehalt ganz aufzugeben, indem die Versammlung Namens des ganzen Volkes die Versicherung ablegen könne, daß dasselbe nicht allein im Falle der Noth, sondern auch in jedem Falle wahren Bedürfnisses für alle das Gemeinwohl fördernde Zwecke, zu jedem nöthigen Opfer bereit seyn werde.

In anderer Beziehung war man zwar der bestimmten Ansicht, daß eine Wiedererhöhung der Salzpreise niemals eintreten werde, daß vielmehr der Vorbehalt nur als eine Fürsorge zu betrachten sey, die man als eine gebotene Vorsicht anerkennen müsse. Die Erlangung eines Eisenbahnekes sey so wichtig und liege so sehr im Interesse des Landes, daß jener Vorbehalt selbst bei seiner möglichen Realisirung nicht geeignet seyn könne, irgend Bedenken zu erregen, noch weniger den Vortheil der Eisenbahnen aufzugeben. Nur das dringendste Bedürfniß würde eine Veranlassung geben können, auf den Steuer-Erlaß zurückzugehen, und man könne und müsse sich einer Verwaltung mit dem vollsten Vertrauen zuwenden, die in demselben Augenblick, in welchem sie dem Lande seinen Steuer-Erlaß von zwei Millionen gewähre, eine gleiche Summe zur Hebung des Wohlstandes des Landes aus Staatsmitteln zu verwenden bereit sey. Daß es in der Aus- und Absicht des Gouvernements liege, jene Verwendung aus den Einkünften zu bestreiten, ohne auf die jetzige Steuer-Ermäßigung zurückzugehen, könne nirgends bezweifelt werden, und man müsse diesen wohlthätigen Absichten ein unbedingtes Vertrauen zur Seite stellen.

Der präsidirende Herr Minister erklärte hierauf, wie durch die Umfrage der Versammlung Gelegenheit gegeben sey, ihre Ansichten auszusprechen, und stelle sich das Resultat der stattgehabten Erwägungen dahin:

Viele Mitglieder, welche sich gegen eine Wiedererhöhung der Salzsteuer ausgesprochen hätten, basirten ihre Ansicht darauf, daß diese Steuer diejenige sey, die besonders auf dem Volke laste, und scheine es, als wenn das Gouvernement damit im Widerspruch stehe, da es gerade auf diese Steuer sein Augenmerk richte. Dieser scheinbare Widerspruch werde aber verschwinden, wenn man die notwendige Verbindung der Eisenbahn-Angelegenheit mit dem Steuer-Erlaß ins Auge fasse. Nach der in der Denkschrift entwickelten Ansicht solle der Steuer-Erlaß zwar einstweilen gegeben werden, zugleich aber auch als Garantie dienen, um die Wohlthaten des Eisenbahnekes herbeizuführen.

Demnach erscheine es ganz natürlich für den Fall eines nothwendigen Rückgriffes auf den Steuer-Erlaß, wirklich diesen (durch eine Wiedererhöhung der ermäßigten Steuer) in Anspruch zu nehmen und nicht eine andere (nicht ermäßigte) Steuer zu erhöhen oder eine neue zu kreiren.

Uebrigens habe die heutige Diskussion die Ueberzeugung gegeben, wie schwer es seyn würde, eine neue Steuer oder die Erhöhung irgend einer Steuer zu Stande zu bringen. Es würden von den verschiedenen Provinzial-Landtagen so verschiedene Vorschläge eingehen, daß das Gouvernement schwer im Stande seyn werde, sich über die wirkliche Zweckmäßigkeit irgend eines Vorschlags zu bestimmen.

Man müsse sich den Fall denken, wo durch die Garantien für das Eisenbahneke alle seine disponiblen Mittel in Anspruch genommen seyen; trete nun eine außerordentliche, dringende, nicht zu verschiebende Ausgabe hinzu, so biete die Salzsteuer beinahe das einzige Mittel dar, so fort eine Mehreinnahme für die Staatskasse herbeizuführen.

Wenn man eine Schwächung des moralischen Eindruckes des Steuer-Erlasses durch den Vorbehalt besorge und diesen moralischen Eindruck höher anschlage, als den materiellen Vortheil des Steuer-Erlasses, so könne man diese Besorgniß nicht ganz theilen. Träten Se. Majestät der König offen vor das Volk hin und sprächen aus:

Ich will das Eine thun und das Andere nicht lassen. Ich habe die Hoffnung, daß Ich den Steuer-Erlaß nicht werde verkümmern dürfen, Ich halte es aber für Meine Pflicht, die Finanzen in der Blüthe zu erhalten, wie sie jetzt sind, und glaube dies nur dann thun zu können, wenn Ich die erforderlichen Garantien an den Vorbehalt des Steuererlasses knüpfe; so werde dies gewiß Anerkennung finden.

Indessen werde Se. Majestät gewiß mit großem Wohlgefallen aus diesen Verhandlungen entnehmen, welchen großen Werth die Majorität der Versammlung gerade auf den Erlaß der Salzsteuer lege, und wie ungern sie auch nur die entfernteste Möglichkeit einer Wiedererhöhung derselben bestehen lasse.

In dieser Ueberzeugung sey er bereit, die Frage dahin zu modifiziren,

daß nur die Möglichkeit einer Erhöhung der Steuer im Allgemeinen vorbehalten bleibe, und, der mehrseitig ausgesprochenen Ansicht gemäß, eine zweite Frage dahin zu stellen:

ob Se. Majestät der König gebeten werden möge, von dem gemachten Vorbehalte zu abstrahiren, da in dem Fall des Bedürfnisses das Volk stets bereit seyn werde, diesem Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen.

Die nähere Stellung der Frage behielt sich der Herr Minister bis dahin vor, daß die demnächst beginnende freie Diskussion geschlossen seyn werde,

und wurde, da die Zeit abgelaufen war, die nächste Sitzung auf morgen anberaunt.

## A u s l a n d.

### Rußland und Polen.

Von der Polnischen Gränze den 1. Nov. Nachdem die Kartellconvention von Russisch-Polnischer Seite mit Preußen aufgehoben, so ist die Grenzbesatzung durch mehre Kosakenregimenter so bedeutend verstärkt worden, daß längs der Preussischen Gränze von 500 zu 500 Schritt ein Piquet von 3 Kosaken aufgestellt ist, und sich mit diesen in Verbindung alle Werk ein Kommando von 18 Mann mit einem Offizier an der Spitze befindet. — Wenn diese Maßregel das Uebergehen des Militärs doch nicht zu verhüten vermöchten, so sollen — wie man bei uns erzählt — die Strafregimenter längs der Gränze postirt werden, um den Gränznachbarn durch Furcht vor diesen Bagabunden die Lust zu benehmen, die Ueberläufer gottfrei aufzunehmen.

### Großbritannien und Irland.

London den 1. November. Morgen wird zu Windsor eine Geheimraths-Sitzung stattfinden, in welcher, dem Vermeynen nach, die Einwilligung der Königin zu der Vermählung ihrer Nichte, der Prinzessin Auguste von Cambridge, mit dem Erzgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz ertheilt werden soll. Die Trauung der hohen Verlobten dürfte, wie verläuft, gleich nach Beendigung der erforderlichen Anstalten erfolgen. Heute wurde im auswärtigen Amte ein Kabinetstath gehalten, welchem alle Minister bewohnten und worin der Tag der Parlaments-Eröffnung festgesetzt worden, um Ihrer Majestät zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Globe meint, daß Widerstreben des Premier-Ministers gegen den von Sir F. Graham gemachten Vorschlag, das Parlament mit Hinsicht auf den Zustand des Landes und die Wahrscheinlichkeit einer Zunahme der jetzigen Noth mit dem Vorrücken des Winters schon vor Weihnachten einzuberufen, entspringe wohl aus Sir R. Peel's ganz natürlicher Abneigung, mit dem gewaltigen Ausfall im Staats-Einkommen, wie ihn die letzten amtlichen Berichte enthüllen, vor das Parlament zu treten, während der Minister des Innern seinerseits sehr begreiflicher Weise wünsche, der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sobald als möglich wenigstens einigermassen entledigt zu werden.

Nach Berichten aus Kanada, welche das Dampfboot „Columbia“ mitbringt, hatte Sir Charles Bagot, der Gouverneur dieser Kolonie, die Legislation derselben am 12. Oktober geschlossen. Er dankte den beiden Häusern für ihre Mitwirkung und für ihre liberale Ensbdien-Bewilligung und erklärte,

daß es die Absicht der Regierung sei, auf der von ihr eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten. Das kanadische Parlament ist bis zum 18. November prorogirt. Privatbriefe versichern, daß der denkende Theil der Bevölkerung die Politik Sir Charles Bagot's höchlich billige. „Aber“, sagt der Standard, „es würde auffallend, ja vielleicht betrübend sein, wenn wir nicht diese Politik auch von andern Seiten sehr bitter getadelt sänden. In dem enthusiastischen Gefühl großer Volksmassen werden alle Tugenden, wie alle Laster bis zum Uebermaß getrieben, und die Loyalität, welche sich selbst über die bloße Vergnädigung von Rebellen entrüstet, ist in Kanada nothwendigerweise in starker Aufregung. Wir ehren an den Loyalen selbst ihr Uebermaß, weil wir wissen, daß durch Uebermaß im Rechtsgefühl die Nationen sich aufrecht und die moralische Atmosphäre ihres Landes rein erhalten; überdies beruhigen sich solche Gefühle am Ende stets und kommen zur Vernunft.“

Der Pascha von Aegypten hat dem Commodore Napier eine mit Diamonten besetzte Medaille und einen Degen zustellen lassen, dessen Gefäß und Scheide beinahe ganz von massivem Golde sind.

In einer Chartisten-Versammlung sprach ein Redner, Herr Moutz, also: Marie Anne Walker ist ein herrliches Mädchen, dessen Patriotismus den andern Frauen zum Muster dienen sollte. Dank seiner energischen Begeisterung, kann ich den Tyrannen des Landes vorher sagen, daß sie bald mit einer Phalanx Frauen kämpfen werden. Diese werden die Vorhut bilden und sich wie Dämonen schlagen; hinter ihnen werden die Männer marschiren, und nichts wird ihren vereinten Kräften widerstehen. Die Tyrannen haben den häuslichen Heerd zu einer Hölle gemacht und die Frauen stürzen jetzt aus derselben hervor, um ihr Land von dem Untergange zu retten. Es leben die Frauen. (Donnernder Beifall.)

### P o r t u g a l.

Lissabon den 24. Oktober. (Times.) Die Tarif-Convention ist endlich, so weit Portugal dabei zu thun hat, abgeschlossen und das Ultimatum der Kommissarien, von der Regierung bestätigt, am Sonnabend dem Britischen Gesandten mitgetheilt worden. Der Britischen Regierung bleibt jetzt nur noch übrig, die vorgeschriebenen Bedingungen zu ratifiziren.

Am Donnerstag den 20. d. liefen der Prinz von Joinville und der Herzog von Almale auf der Fregatte „Velle Voule“ in den Tajo ein. Ein dritter angesehener Gast, Sir Charles Napier, langte am Tage darauf von England hier an. Er wurde natürlich mit der größten Auszeichnung bei Hofe empfangen, und schon eine Stunde nach seiner Ankunft machten ihm der Herzog von Terceira und die vornehmsten Minister ihre Aufwartung. Der tapfere

Commodore hat bekanntlich den Portugiesischen Titel eines Grafen von Cap St. Vincent. Gestern speiste er bei der Königin.

Die Nachrichten aus Porto sind noch immer sehr niederschlagend. Ueber 30 Schiffe lagen schon seit zwei bis drei Monaten dort vor Anker, und warteten den Abschluß der Tarif-Convention ab, um dann Wein- und Branntwein-Ladungen für England einzunehmen. Die Rhederei und die Handels- und Fabrik-Interessen Englands müssen natürlich durch diese Verzögerung großen Schaden leiden.

### Belgien.

Brüssel den 2. Nov. Im „Commerce belge“ liest man: Die Resultate der Konferenzen des Hrn. Dlozaga mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sollen befriedigend sein. Wir wissen, daß wirklich die Grundlagen einer Handelsübereinkunft zwischen Spanien und Belgien festgestellt worden sind; aber wir müssen hinzufügen, daß man auf diese Übereinkunft keine zu großen Hoffnungen gründen darf. Die Verbesserungen, die daraus für unsern Keinenhandel hervorgehen können, werden nicht erheblich sein. Indes ist ein günstiger Grundsatz aufgestellt worden; man muß sich auf die Zeit verlassen, um dessen Früchte zu erlangen.

### Deutschland.

Stuttgart den 30. Okt. (N. C.) Es ist durch mehrere Deutsche Zeitungen von hier aus das Gerücht verbreitet worden, als habe die Staatsregierung der Publication des dem Bischof von Rottenburg zugekommenen päpstlichen Breves das Placet verweigert. Allein es kann von einer solchen Verweigerung schon darum keine Rede sein, weil um das Placet gar nicht nachgesucht worden ist. Sicherem Vernahmen zufolge ist der Inhalt des Breves durchaus nicht von der Art, um zur Veröffentlichung geeignet zu sein.

### Schweiz.

Genf. Die Gesellschaft der „Freunde des Fortschritts“, die man bereits entschlafen glaubte, taucht wieder auf; ihr Präsident, James Fazy, ladet dieselbe zu einer Versammlung ein, worin u. a. über einen Anschluß an die Schweizerischen Bundesreformvereine berathen werden soll.

Die Nargauer Regierung hat, wie es heißt, dem Vorort einen ausführlichen Bericht über die sich erhobenen Anstände zwischen ihr und dem Großherzogthum Baden übermacht; die Bundesbehörde soll es sich nun höchst angelegen sein lassen, den Handel so schleunig als möglich beizulegen und habe dem diplomatischen Departement die Sache zu untersuchen übergeben.

### Türkei.

Von der Türkischen Grenzlinie den 24. Okt. Emin Efendi und das viel besprochene Bestätigungs-Berat sind noch immer nicht in Belgrad eingetroffen; es scheint also, daß die auf den 12ten d. an-

gekündigt gewesene Abreise des Großherlichen Commissaires aus der Türkischen Hauptstadt doch noch einige Anstände gefunden habe.

Konstantinopel den 19. Okt. (L. N. Z.) Gestern Nacht um 10 Uhr verkündete der Donner der Kanonen aller Land- und See-Batterien und der Flotte der Stadt die Geburt einer Prinzessin, welche den Namen Abdijé (die Gerechte) erhielt. Die deshalb stattfindenden Festlichkeiten werden drei Tage dauern.

Gleichzeitig mit der Anerkennung des neuen Fürsten von Serbien soll die Absetzung des Fürsten Ghika von der Wallachei beschlossen haben.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin den 5. November. Der als Schriftsteller bekannte Vicomte d'Arincourt verweilt seit einigen Tagen hieselbst und ist bereits durch den Grafen Brésson bei Hofe präsentirt worden.

Von der Oder. — Bei dem allgemein rege gewordenen Interesse für Verwaltung und für die verfassungsmäßige Stellung der Behörden unseres Staates dürfte es auffallen, wenn eine Behörde bis jetzt der Aufmerksamkeit und öffentlichen Besprechung entgangen ist, welche in der Verfassung des Staates eine so wichtige Stellung einnimmt, nämlich die zur Kontrolle der Staatsfinanzverwaltung berufene Oberrechnungskammer. Die Ursache liegt wohl offenbar darin, daß die Instruktion dieser Behörde der öffentlichen Kenntniß entzogen und nur dem Beamtenstande bekannt gewesen, dieser aber den wenigsten Beruf fühlen mag, die Bestimmung dieser kontrollirenden Behörde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Man erfährt nur aus der Gesesammlung von 1808, 1810 und 1817, daß die Oberrechnungskammer eine dem Staatsministerium (später dem Staatskanzler) untergeordnete, mithin eine ihrem Namen entsprechende bloße Rechnungs-revisionsbehörde war, und als solche konnte sie allerdings außer dem Beamtenstande wenig Theilnahme finden. — Zum erstenmal erscheint ein Auszug der Königl. Instruktion für diese Behörde vom 18. Oktbr. 1824 in einem zwar werthvollen, aber außer dem Beamten- und Gelehrtenstande wohl wenig gelesenen Werke: „Ergänzungen und Erläuterungen der preussischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft“, — und zwar in dem ersten Theil 3te Abtheilung. Nach diesem Auszuge erscheint die Oberrechnungskammer ihrem Wesen nach als ein neu organisirtes, dem Könige unmittelbar untergeordnetes Kollegium, und wird für die höchste kontrollirende Behörde der Staatsfinanzverwaltung erklärt. Ihr Zweck soll sein, sich durch die Revision der Rechnungen zu überzeugen, daß die allgemeinen Grundsätze des von dem Könige genehmigten Staatsverwaltungs-Systems festgehalten im

Geiste desselben wirklich administriert wird; die einzelnen Verwaltungen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Etats gewissenhaft geführt; Einnahmen und Ausgaben gehörig nachgewiesen, und die den Verwaltungen bewilligten Summen bestimmungsmäßig verwendet werden. Demnächst soll sie, nach den aus den Rechnungen sich ergebenden Resultaten der Verwaltungen beurtheilen, ob und wo zur Beförderung des Staatszweckes Aenderungen nöthig oder doch rätlich sind. Die Prüfung der Rechnungen soll sich nicht auf die Rechnungsjustifikation beschränken; es soll vielmehr in das Wesen der Verwaltung eingebracht und geprüft werden, wie verwaltet, und ob dabei grundsätzlich verfahren ist, oder ob und welche Abweichungen und Mißbräuche dabei vorgekommen sind, und es soll beurtheilt werden, ob überhaupt mit dem Staatsvermögen gut hausgehalten ist. — Nach den besondern Vorschriften, welche sodann folgen, soll die Oberrechnungskammer auf die prompte Einziehung der Staatseinnahmen zu den Kassen, auf die Beschränkung der Ausgaben bis zum unerlässlichen Bedürfnisse sehen; keine Einnahme-Erlasse und keine Ausgaben, welche nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder die Etats bewilligt sind, ohne besondere Genehmigung des Königs zulassen; das Pensions- u. Kautionswesen, die Domänenveräußerungen, die Staatsbau-Ausgaben, die für Rechnung des Staats abgeschlossenen Kontrakte, die Anstellung der Beamten, rücksichtlich der Versorgungsberechtigung derselben, das Staatsschuldenwesen u. s. w. kontrolliren. — So nimmt diese Behörde in der Verfassung des Staates und selbst in politischer Beziehung eine höchst wichtige Stellung ein. Sie bietet in einem Staate ohne Repräsentativverfassung nicht bloß dem Regenten, sondern auch der Nation eine Gewähr gegen Willkür, Uebergriffe und Mißbräuche von Seiten nicht allein der untern, sondern auch der höchsten unmittelbaren Verwaltungs-Behörden dar, welche, wenn sie in eine zweckmäßige Verbindung mit den Provinzialständen gesetzt würde, einem sehr wichtigen, den allgemeinen Wünschen entsprechenden Bedürfnisse unserer Verfassung abzuhelpen im Stande wäre. — Es fragt sich nur, ob dazu in dem Personal und der Stellung derselben, in der inneren Verfassung und ihrem Geschäftsorganismus, in dem Vertrauen und dem Schutze, welcher ihr von dem Monarchen geschenkt wird, die Mittel vorhanden sind, und welche Belege ihrer bisherigen Wirksamkeit vorliegen. — Es dürfte sich daher der Wunsch hinreichend rechtfertigen, daß nicht allein die Instruktion der Oberrechnungskammer als ein Theil der Verfassungsgesetze des Staates durch die Gesessammlung und Amtsblätter zur Kenntniß aller Staatsangehörigen gebracht, sondern auch von unterrichteten Männern über die Geschichte derselben, ihr gegenwärtiges Bestehen und ihre Wirksamkeit in öffent-

lichen Blättern Mittheilungen gemacht werden möchten.

In finanzieller Hinsicht nimmt Preußen nur die Stellung des historischen Werdens und nicht der Vollendung ein. Seine Finanzen befinden sich zwar in einem für den Staat sehr blühenden Zustande, entbehren aber gegen alle Grundsätze der algermanischen Stände jeder Kontrolle gerade von Seiten derjenigen, welche die Steuern aufbringen müssen. Nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 ist zwar der Staatsschulden-Etat abgeschlossen und kann ohne Einwilligung der künftigen Reichsstände nicht erweitert werden. Auf direktem Wege ist dieses Fundamental-Gesetz der Preussischen Finanzen eben so pünktlich beobachtet worden, als man mit der Abtragung der Staatsschulden fleißig fortgefahren hat.

Zilfit. — (E. o. M.) Der Verbreiter falscher Fünfzigthalerscheine, welcher im vorigen Jahre in Raguit ergriffen wurde und dem es gelang, aus dem Gefängnisse in Labiau zu entspringen, ist vor einigen Tagen im hiesigen Niederunger Kreise, durch Juden verrathen, von einem Polizeibeamten beim Anfertigen falscher Russenanweisungen (Fünfthalerscheine) betroffen und nebst sämtlichen Geräthschaften, deren er sich zur Ausübung seines Verbrechens bediente, dem hiesigen Gerichte eingeliefert worden. Nächst ihm sind sechs Personen, welche der Verbreitung seines Fabrikats verdächtig sind, gefänglich eingezogen.

Die Feldmäuse, die sich bei der gelinden Octoberwitterung noch mehr vermehrten, sollen der jungen Saat, die sonst aller Wegen gut steht, vielen Schaden zugefügt haben.

Zu den interessantesten Anwendungen des galvanoplastischen Verfahrens gehört die in Paris bereits vielfach erprobte Ueberziehung von Thieren mit einer dünnen, jedoch luftdichten Metalldecke, wodurch sie vor dem Vermodern geschützt werden. Jetzt schlägt man vor, auf diese Weise auch Leichname einzuhüllen und aufzubewahren.

### Theater.

Dienstag den 8. trat der wackere Berliner Gast, Herr Just, als „Friedrich der Große“ in „der hülzerne Säbel“ auf. Seine Maske war höchst gelungen, gerade so, wie man sie immer und überall sieht, weil die Züge allgemein bekannt sind und nicht leicht verfehlt werden; dagegen war die äußere Haltung weniger genau, es fehlte ihr wie seiner Sprache, die nöthige Schärfe. Die mitwirkenden Personen waren gut. Vorzüglich aber verdient die richtige Auffassung anerkannt zu werden, mit der Dem. Leopold ihre Rolle durchführte; ganz besonders gelang ihr das Dictiren des Briefs; ein Beweis, daß sie, in angemessener Sphäre verwandt, ganz brav ist und des Beifalls nicht entbehrt. Das kleine Lustspiel ist übrigens reich an effektvollen Scenen, und würde noch mehr gefallen haben, wenn die Anordnung des militairischen Schauspiels den Zeitverhältnissen ange-

messener gewesen wäre. Es stört die Illusion zu sehr, wenn man die Form verändert. — In dem zweiten Stücke: „die Wette um ein Herz“, gab Herr Just die Rolle des Intrigant (Banquier Mißlich), ein „Lebensbild“ mit Gesang. So ein Gemisch von Komischem und Tragischem ist uns in den Wienerischen Lustspielen nicht bald vorgekommen. Während das ganze Stück offenbar von der heitern Laune des Farbenreißers (Hr. Mayer) besetzt wird, endet der erste Akt mit einer tragischen Ohnmacht, und der zweite mit einer rührenden Trauermusik. Doch hat das Ganze mehrere recht gelungene und acht dramatische Situationen. Dagegen war die Introduction so überaus schleppend, daß die Partie des Banquier Mißlich im ersten Akte sehr langweilig wurde, weil die Motive seiner Handlung in den zweiten Akt verlegt sind. Die Partie des Herrn Just war überhaupt wenig ansprechend, da sie dem Stücke, so wie den Zuschauern, die heitere Laune verdarb, die man am kalten Winterabend in einem ungeheizten Theater so ungenießt einbüßt. Es ist daher sehr mißlich, in einer von dieser Seite so wenig dankbaren Rolle als Gast aufzutreten. Herr Just legte überdies den ganzen Ernst eines Intrigant in die Rolle des, eigentlich mehr karristierten jüdischen Banquiers, wußte jedoch in den Hauptmomenten die ganze Aufmerksamkeit des Publikums für sich zu gewinnen, und bewährte sich hier als denkender und gewandter Künstler. Vor Allem aber verdient das gelungene Spiel des Herrn Mayer die größte Anerkennung, und seine Farbenreißer-Poesie war ungemein ergötzlich; doch schien er zuweilen dadurch gestört zu werden, daß seine, sonst ziemlich ansprechende Zulerl (Dem Leopold), ihm nicht mehr ins Herz hinein sang. Mad. Butterweck (Frau v. Lindenblüh) gab ihre Rolle eben so ansprechend im Aeußeren, wie in den verschiedenen Modifikationen des weiblichen Gefühls. Eben so war Hr. Boden (als Maler) brav, nur war es zu wünschen gewesen, daß er die Farben auf seinem eigenen Bilde mehr gespart hätte. Was der Ueberfluß an Malern in diesen Stücke bedeuten soll, ist ein wahres Räthsel. Wie in dem vorigen Stücke, so fiel auch hier wieder das Unpassende des militairischen Anzuges auf; denn wie kommt der Offizier als Brautbewerber, zumal auf seinem Zimmer, zur Schärpe? Am Schlusse wurden Hr. Just und Mad. Butterweck gerufen, und sehr befriedigend erschien Hr. Mayer mit ihnen.

Er.

### Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 10. November: Marie, oder: Die Regiments-Tochter; Komische Oper in 2 Aufzügen. Nach dem Französischen des Saint-Georges und Bayard von Carl Gollmick. Musik von Donizetti.

Das nach Jahre langem Leiden am 7ten d. Mts. früh 1/2 Uhr erfolgte Dahinscheiden meines Vaters, des königlichen Leutenants und Rechnungsführers 7ten Husaren-Regiments, Friedrich Lessing, an den Folgen der Abzehrung, zeigt allen entfernten

Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an

die tief betrubte Wittwe

Amalie Lessing, geb. Jünger.

Posen den 9. November 1842.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Der Bierbrauer als Meister in seinem Fache; oder: Aufschluß aller Geheimnisse des Bierbrauerei-Gewerbes; so wie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst fastlicher Anleitung zur rationellen Fabrikation von 16 beliebten deutschen und englischen ober- und untergährenden Biergattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylinder-Malz-Darre, verschiedener Kühl-Apparate, eines Brauhofes u. s. w. Von A. F. Zimmermann, Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde. Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr.

Edictal = Citation.

Bei dem Dorfe Kadosiew, 1/2 Meile von der Stadt Czarnikau, Kreis Czornikau, Regierungs-Bezirk Bromberg, Großherzogthum Posen, ist am 21ten Juli d. J. ungefähr 3 Fuß tief in einem Dorfschich, eine bearbeitete Stange Dukaten-Goldes, 20 Zoll lang, von 1 Pfund 13 3/4 Loth Gewicht, an jedem Ende 1/2 Zoll dick, nach der Mitte zu sich verdünnend, gefunden worden. Die beiden Enden sind etwas gebogen und zeigen in der Länge von 4 Z. davon 9 eingearbeitete doppelte Ringe, von denen einer um den andern das Randmuster holländischer Dukaten hat, darunter nach der Mitte zu befindet sich vertiefte Arbeit in schuppenartigem Muster, welches mit ineinander greifenden Schlangenlinien endet.

Alle diejenigen, welche an dieser Goldstange Rechte zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1sten März 1843 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputyten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hantelmann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu von den hiesigen Justiz-Commissionären die Herren Justiz-Rath Schöpke und Justiz-Commissarius Goltz vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben ihres etwanigen Rechts werden verlustig erklärt werden und mit dem Zuschlage an den Finder vorgeschritten werden wird.

Bromberg den 14. Oktober 1842.

Königliches Ober-Landesgericht.

## Bekanntmachung.

Am 7. Juni c. Nachts sind von Grenzbeamten im Grenzbezirke auf der Grenze zwischen Rudnicko und Zalesie, Schildberger Kreises, 23 Stück Mittel-Schweine, deren bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber, bei Annäherung der Beamten die Flucht ergriffen haben, als muthmaßlich aus Polen eingeschmärzt, in Beschlag genommen worden.

Die unbekanntes Eigenthümer dieser Schweine werden, gemäß §. 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum letzten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte Pobjamzege zu melden und ihre Ansprüche darzutun, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verrechnung des aus dem Verkauf der 23 Schweine gewonnenen Erlöses von 75 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zur Staats-Kasse erfolgen wird.

Posen den 25. Oktober 1842.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung.

(gez.) Brodmeyer.

## Bekanntmachung.

Der Ackerwirth Plaster zu Neuhöfen, Czarnikauer Kreises, beabsichtigt dort eine Wackwindmühle mit einem Mahl- und einem Hirsegange zu errichten, und hat hierzu die Ertheilung des Konsenses beantragt.

Auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XV. §§. 229. et seq., so wie der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837. Seite 274., werden nun diejenigen, welche sich zu Einsprüchen wider diese Anlage berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen. Nach Ablauf dieser Zeit wird kein Widerspruch angenommen, sondern eventualiter der Konsens zu der Anlage qu. nachgesucht werden.

Czarnikau den 2. November 1842.

Königliches Landraths-Amte.

Frische trockene Pfund-Hefen empfang so eben und offerirt solche sehr billig:

Julius Horwitz, Wilhelmplatz-Ecke.

Alten Rollen-Varnas und Portorico von vorzüglicher Güte, verschiedene Sorten feine Habanna- und Bremer Cigarren, eben so ächte Rawitscher Schnupstabe von C. G. Baum, lose auch in Blei gepackt, bin ich im Stande, stets zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Alle Gattungen Berliner Glanz-Lichte, Stearin-Kerzen, Wachs-Lichte, wie auch gute harte Seife empfiehlt äußerst billig:

die Material- und Tabak-Handlung von Julius Horwitz, Wilhelmplatz-Ecke.

Ich bin beauftragt, ein kaufmännisches Etablissement in einer lebhaften Kreisstadt, 5 Meilen von Posen, wozu ein massives Wohnhaus in der best gelegenen Gegend, mit dergleichen Speicher und Hintergebäuden, wie auch ein Garten mit Regelpfad, so wie ein wohl assortirtes Lager in aller Gattung Weine, Eisen- und Material-Waaren, bei sehr frequentem Verkehr, für einen angemessenen Preis, mit mäßiger Anzahlung, aus freier Hand zu verkaufen, und lade qualifizierte Kauflustige dazu ein. In meinem Bureau sind Laxe mit sonstiger Beschreibung und die Kaufbedingungen einzusehen.

Posen den 1. November 1842.

Der Justiz-Commissarius  
Brachvogel.

## Börse von Berlin.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. November 1842.	Zins-Fuss.	Preuss.Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine *) . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	90 $\frac{1}{2}$	90
Kurm. u. Neum. Schuldversch. . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen *) . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{12}$	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posenische Pfandbr. . . . .	4	105 $\frac{3}{4}$	—
dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
Pommersche . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	103 $\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	104	—
Schlesische . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
<b>Actien.</b>			
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	—	124
dito. Prior. Oblig. . . . .	4	103	102 $\frac{1}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	—	121 $\frac{1}{4}$
dito. Prior. Oblig. . . . .	4	—	102 $\frac{1}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{1}{4}$
dito. Prior. Oblig. . . . .	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	64	63
dito. Prior. Oblig. . . . .	4	—	94
Rhein. Eisenbahn . . . . .	5	82 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$
dito. Prior. Oblig. . . . .	4	97	97
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . . . . .	5	100 $\frac{1}{8}$	99 $\frac{2}{8}$
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{1}{4}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . . .	—	10 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{4}$
Disconto . . . . .	—	3	4

\*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupou 1/4 pCt.